

6 Anfragen (schriftlich)

6.1 Ausbaupläne für das GKB-Streckennetz im Stadtgebiet Graz zur leistungsfähigeren S-Bahn

Gemeinderat Kurt Luttenberger, KPÖ

Sehr geehrter Herr Bürgermeister. Für unsere Landeshauptstadt Graz ist in den nächsten Jahren mit weiterem, stetigem Bevölkerungswachstum zu rechnen. Prognosen bescheinigen ein Bevölkerungsplus von 16,5% bis zum Jahr 2034. Es gilt, die bald unzureichenden innerstädtischen öffentlichen Verkehrsnetze rasch und planmäßig weiterzuentwickeln – dies in Übereinstimmung mit dem aktuellen Programm der Bundesregierung auf Schwerpunktsetzung des innerstädtischen und des Regionalverkehrs. Ein gewichtiger Schwerpunkt bleibt dabei das im Stadtgebiet betriebene GKB-Netz, wo seit Jahren erfolgreich ein S-Bahn(-ähnlicher) Betrieb zwischen der Weststeiermark und Graz abgewickelt wird. Aktuell werden offenbar wieder (seit vielen Jahren schubladisierte) Projekte entstaubt, die da lauten: ganzer oder selektiver zweigleisiger Ausbau in Richtung Lieboch, Park-&-Ride-Möglichkeiten, mögliche Elektrifizierung, Auflassung/Umbau niveaugleicher Bahnübergänge, umweltfreundlichere Triebfahrzeuge, zusätzliche Haltestellen usw. Für die unmittelbar an der GKB-Strecke wohnende Bevölkerung des Grazer Südwestens ist es von besonders großem Interesse, schon jetzt genauere Informationen zu den genannten Ausbauvorhaben zu erhalten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

Wie ist der genaue Stand der GKB-Ausbaupläne im Grazer Stadtgebiet und in welchem Zeitraum werden oben genannte und/oder weitere Maßnahmen durchgeführt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.2 **S-Bahn-Anbindung für Sporthalle Hüttenbrennergasse**

Gemeinderat Christian Sikora, KPÖ

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Schon vor fünf Jahren ging die Stadt mit Plänen an die Öffentlichkeit, in der Hüttenbrennergasse eine Halle zu bauen, die für den Breitensport nutzbar, aber auch für internationale Volleyball-, Basketball- oder Handballturniere tauglich ist. Nun ist der Bau schon sehr fortgeschritten, einer baldigen Eröffnung steht nichts mehr im Wege.

Betrachtet man sich jedoch die Möglichkeiten einer attraktiven Erreichbarkeit der Halle mit dem öffentlichen Verkehr, so stellt man fest, dass hier durchaus Verbesserungsbedarf besteht. So verkehren die Linien 5, 34 oder die S-Bahn S3 ohne direkte Anbindung an die Halle.

Als sinnvolle Lösung für das Problem bietet sich die Errichtung einer S-Bahn-Anbindung der S3 auf Höhe Schönaugasse an. Die S3 verkehrt vom Hauptbahnhof kommend über Don Bosco zum Ostbahnhof und weiter in Richtung Oststeiermark. Tausende Hallenbesucher könnten mit einer entsprechenden Anbindung problemlos und direkt mit den Öffis zu Veranstaltungen anreisen.

Ein weiterer Vorteil wäre auch für die in der Nähe wohnenden BürgerInnen gegeben. Sie könnten durch diese Attraktivierung der Anbindung einfach und bequem zum Murpark oder Hauptbahnhof gelangen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich bei den Verantwortlichen des Landes Steiermark und der ÖBB dafür einzusetzen, dass rasch evaluiert wird, ob eine Anbindung an die Sporthalle in

der Hüttenbrennergasse durch die Errichtung einer S-Bahn S3-Haltestelle auf Höhe der Schönaugasse hergestellt werden kann.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.3 Feuerwerke in der Silvesternacht in Graz

Gemeinderätin Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Erfreulicherweise hat sich Ende letzten Jahres auch der Grazer Amtstierarzt des Themas angenommen und auf die negativen Auswirkungen der Silvesterknallerei auf die Tierwelt hingewiesen. Des Weiteren fand sich Ende Dezember 2017 auf der Website der Stadt Graz ein Artikel "Silvesterfeuerwerk - strenge Polizeikontrollen", in dem auf die Kontrollen und das hohe Strafausmaß hingewiesen wurden.

Rückmeldungen von TierfreundInnen und eigene Beobachtungen haben allerdings gezeigt, dass in der Silvesternacht an bekannten Hot Spots wie ORF-Park oder Eustacchio-Gründen wie jedes Jahr und mindestens so intensiv wie im Vorjahr private Feuerwerke stattgefunden haben, ohne dass Polizeikontrollen wahrgenommen wurden. Auch im Grazer Zentrum, Am Eisernen Tor, wurde der Silvesterknallerei laut Anwesenden kein Einhalt geboten.

Es ist sicherlich so, dass es angesichts der Feinstaubsituation in Graz und des verursachten Tierleids angezeigt ist, auf die Tradition der Silvesterfeuerwerke in Graz zu verzichten und stattdessen von Seiten der Stadt Alternativen anzubieten. Allerdings hätte es auch verstärkte Kontrollen in der Silvesternacht selbst gebraucht, damit die Ankündigungen seitens der Stadt auch ernstgenommen werden.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

- 1.) Wie viele PolizistInnen waren für die verstärkten Kontrollen zur Einhaltung des Pyrotechnikgesetzes zu Silvester 2017 im Einsatz?
- 2.) Wo haben im Grazer Stadtgebiet Kontrollen von möglichen Silvesterfeuerwerken stattgefunden?
- 3.) Wie viele Übertretungen wurden zur Anzeige gebracht?
- 4.) Wie hoch waren insgesamt die Strafen aus den Verwaltungsübertretungen im Zusammenhang mit Silvesterfeuerwerken?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.4 Pilotprojekt „Barrierefreie Müllkübel“

Gemeinderat Michael Ehmann, SPÖ

Oft sind es scheinbare Belanglosigkeiten, die große Wirkung haben. Beispiel Müllentsorgung: Die wenigsten denken daran, dass etwa für Kinder, für ältere Menschen, RollstuhlfahrerInnen oder kleinwüchsige Personen der gängige Müllkübel eine große Hürde darstellen: Die Einwurfhöhe ist schwer erreichbar, Ähnliches gilt für den Deckelgriff. In einigen deutschen Kommunen hat man darauf bereits reagiert und setzt vermehrt auf barrierefreie Abfallkübel. Durch ein Gestell mit Einbaufuß werden dort 240-Liter-Tonnen um 32 Grad nach vorne geneigt, so dass die Einwurfhöhe auf 85 Zentimeter reduziert werden kann - ein laut Expertinnen und Experten barrierefreies Maß, das RollstuhlfahrerInnen, Kindern, älteren Menschen zugutekommt. Wobei durch diese Schräge nicht nur die Einwurfhöhe verringert wird, damit lässt sich natürlich auch der Deckel der Mülltonne leichter anheben. Gerade

angesichts des Umstandes, dass ein Aktionsschwerpunkt „Sauberes Graz“ gestartet wurde, wäre es sicher ein besonderes Zeichen, bedarfs- und zielgruppenorientiert in die Tiefe zu gehen und auch hier Überlegungen in Bezug auf Barrierefreiheit Platz greifen zu lassen. So könnte beispielsweise ein vergleichbares Pilotprojekt mit nach vorne geneigten Müllkübeln in der Nähe von Pflegeeinrichtungen, von Wohnanlagen mit seniorInnenberechtigten bzw. barrierefreien Wohnanlagen gestartet werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister im Rahmen deiner Koordinierungskompetenz die

Anfrage:

- a. Inwieweit wurden seitens der Stadt Graz nicht zuletzt in Zusammenhang mit dem Schwerpunkt „Sauberes Graz“ spezielle Überlegungen/Initiativen in Hinblick auf barrierefreie Maßnahmen gesetzt und
- b. bist du bereit, auf die zuständigen EntscheidungsträgerInnen/Stellen im Haus Graz einzuwirken, dass zumindest an dafür besonders prädestinierten Örtlichkeiten (z.B. im Bereich von Pflegeeinrichtungen, von SeniorInnenwohnanlagen, im Umfeld von Wohnanlagen mit barrierefreien Wohnungen) Pilotversuche gestartet werden, bei denen barrierefreie Mülltonnen gemäß Motivenbericht zum Einsatz kommen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.5 Altlasten Rittergasse

Gemeinderätin Tamara Ussner, Grüne

Sehr geehrter Herr Bürgermeister. Laut einem Artikel der Kleinen Zeitung (13.01.18) wird eine Chemie-Altlast in der Rittergasse, angrenzend zur Leech-Kirche, seit Montag aufgearbeitet. Direkt daneben befindet sich der Gemeinschaftsgarten „Allmende Leech“, in dem seit Jahren Gemüse angebaut wird. Laut dem Artikel wurden drei Probebohrungen im Stadtpark durchgeführt, jedoch keine im direkt angrenzenden Grundstück des Gemeinschaftsgartens. Zur Sicherheit der Menschen, die sich regelmäßig dort aufhalten und Nahrungsmittel auf diesem Grundstück produzieren, sollten hier ebenfalls rasch Maßnahmen durchgeführt werden, um auszuschließen, dass eine Kontaminierung des Bodens vorliegt.

Daher stelle ich an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, bis zum Beginn der Gartensaison in dieser Thematik mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel einer verbindlichen Klärung, ob das Grundstück, auf dem sich der Gemeinschaftsgarten „Allmende Leech“ befindet, ebenfalls von der Kontaminierung betroffen ist?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.6 Bauvorhaben Elisabethstraße 11a-13

Gemeinderätin Tamara Ussner, Grüne

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, in der Elisabethstraße 11a-13 soll ein neuer „kleiner Uni-Campus“ entstehen. Auf den Grundstücken befindet sich neben anderen wertvollen Bäumen auch ein 150 Jahre alter Gingkobaum, der als Naturdenkmal ausgewiesen ist. Auch wenn im Bebauungsplan schon Auflagen vorgeschrieben wurden, halten wir es für wichtig, besonderes Augenmerk auf den Schutz dieses Naturdenkmals zu legen.

Daher stelle ich an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage

Welche Maßnahmen werden im Zuge der Bebauung der Grundstücke in der Elisabethstraße 11a - 13 zum Schutz des dort vorhandenen wertvollen Baumbestandes getroffen werden?

Sind Sie bereit, für den Gingkobaum, der als Naturdenkmal ausgewiesen ist, eine ökologische Bauaufsicht sowie Schutzmaßnahmen wie beispielsweise einen Wurzelvorhang zu beauftragen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.7 Folgen der Beendigung der „Aktion 20.000“ zur Beschäftigung von über 50jährigen Arbeitslosen

Gemeinderat Michael Ehmann, SPÖ

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Mit Jahresbeginn 2018 wurde von der neuen Bundesregierung das noch im Herbst gestartete Beschäftigungsprogramm „Aktion

20.000“ gestoppt. Ziel dieses Programm war es gewesen, arbeitslosen Menschen über 50 Jahre, die seit einem Jahr und länger arbeitslos sind, in Gemeinden, gemeindenahen Bereichen sowie gemeinnützigen Organisationen eine Beschäftigung zu bieten und ihnen damit neue Perspektiven zu geben.

Insgesamt 20.000 solcher Arbeitsplätze wären österreichweit vorgesehen gewesen, der Bedarf wäre auch auf jeden Fall gegeben gewesen, da gerade Personen ab 50 auf dem Arbeitsmarkt als nur noch schwer bis kaum vermittelbar gelten; und auch die Kosten hätten sich im Rahmen gehalten – Berechnungen zufolge wären, rechnet man Arbeitslosengeld, Notstandshilfe etc. gegen, pro Monat, Arbeitsplatz und Person „Mehrkosten“ von nicht einmal 100 Euro entstanden: Doch für diesen verhältnismäßig geringen finanziellen Aufwand hätten einerseits diese betroffenen Menschen eine neue sinngebende Perspektive erlebt und gleichzeitig hätte naturgemäß auch die Gesellschaft von dieser ihrer Arbeit einen Nutzen gehabt. Doch leider nein – Schwarzblau hat quasi über Nacht das Programm gekappt; und Tausende, die sich noch vor Weihnachten über die Chance auf Arbeit gefreut hatten, standen in der ersten Jännerwoche mit leeren Händen und ohne Perspektive da.

Medienberichten zufolge sind naturgemäß auch zahlreiche Grazerinnen und Grazer von diesem sozial- und arbeitsmarktpolitischen Kahlschlag der schwarzblauen Bundesregierung betroffen. Ersten Aussagen des ressortzuständigen Stadtsenatsreferenten zufolge hätten allein schon 100 Grazerinnen und Grazer unmittelbar bei der Stadt bzw. bei den stadteigenen Gesellschaften über diese Aktion 20.000 Arbeit bekommen sollen. Mittlerweile weiß man zwar, dass nicht all diese 100 Menschen um ihre Arbeitsstelle umfallen werden; aber konkrete Klarheit herrscht nicht, ob von den vorgesehenen 100 am Ende 20, 30, 50 oder gar noch mehr mit leeren Händen, sprich ohne Job, dastehen werden. Und auch darüber, ob und in welchem Ausmaß verschiedenste gemeinnützige Organisationen in Graz im Rahmen der Aktion 20.000 geplant gewesene Beschäftigungen von über 50jährigen nunmehr nicht durchführen können, ist offen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob du bereit bist, im Rahmen deiner Koordinierungskompetenz erheben zu lassen, wie viele der ursprünglich von der Stadt und den städtischen Gesellschaften/stadteigenen Betrieben angeblich 100 geplant gewesenen Beschäftigungen von über 50-jährigen langzeitarbeitslosen Grazerinnen und Grazern aufgrund der Streichung der Aktion 20.000 durch die neue Bundesregierung nunmehr nicht erfolgen können, wie viele Menschen in gemeinnützigen Organisationen in Graz über die Aktion 20.000 noch eine Arbeit aufnehmen konnten und wie viele in gemeinnützigen Organisationen in Graz im Rahmen der Aktion 20.000 ursprünglich vorgesehen gewesene Beschäftigungsverhältnisse aufgrund des Stopps durch die Bundesregierung nunmehr nicht umgesetzt werden können?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.8 Spielwiese VS Gösting: nicht nachvollziehbare Nutzungszeiten

Gemeinderat Michael Ehmman, SPÖ

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Dass für eine Spiel- und Bewegungswiese, die von einer Schule, und da speziell auch für die Nachmittagsbetreuung, verwendet wird, Nutzungsbeschränkungen vereinbart werden, die es praktisch verunmöglichen, dass die Schulkinder das Areal ab 13 Uhr benutzen, grenzt an einen Schildbürgerstreich. Aber leider spielt diese Geschichte nicht in Schilda, sondern in Graz-Gösting. Demnach gibt es eine Vereinbarung, dass seitens der Volksschule Gösting eine Spielwiese täglich nur von Montag bis Samstag zwischen 9:30 Uhr und 13 Uhr genutzt

werden darf, andernorts ist von einer Nutzung bis 13.30 die Rede – lediglich an zehn Tagen pro Kalenderjahr dürfe die Spielwiese von der VS Gösting uneingeschränkt verwendet werden. Der Grund: Ein Anrainer, dessen Grundstück zwischen Schule und Spielwiese liege, hatte wegen des Kinderlärms mit Klage gedroht – und um einem Prozess vorzubeugen, sei von der GBG als Grundstücksbesitzerin eben diese außergerichtliche Nutzungsvereinbarung geschlossen worden. Unabhängig davon, ob die Wiese jetzt bis 13 Uhr oder 13:30 Uhr genutzt werden darf – eine solche massiv einschränkende Vereinbarung ist auf jeden Fall äußerst hinterfragenswert. Zumal namhafte Juristen angesichts zahlreicher – auch OGH – Urteile zweifeln, ob ein Gericht dem Anrainer-Wunsch wirklich gefolgt und die Spielwiese quasi „geschlossen“ hätte, zumal diese ja auch seit Jahren von Kindern aus einer benachbarten Siedlung „bespielt“ wurde. Ganz abgesehen davon: Den Eltern der 101 Kinder aus der Nachmittagsbetreuung, die jetzt von der Spielwiese ausgesperrt sind, wird man schwer erklären können, warum eine Kreissäge am Nachmittag kreischen, ein Rasenmäher lärmern, ein Bohrhammer dahindonnern darf – die Kinder der Nachmittagsbetreuung aus ihrer Bewegungs- und Spielwiese aber ausgesperrt sind. Was unmittelbar die entscheidende Frage aufwirft: Cui bono? Stimmen etwa Gerüchte, dass man seitens der Stadt als Gegenleistung für diese einschränkende Nutzungsvereinbarung von besagtem Anrainer für sein eigenes Grundstück ein Vorkaufsrecht erhalten hat? Wobei, sollte dem so sein, dann immer noch die Frage im Raum steht, ob er dieses Grundstück jemals verkaufen will bzw. ob allfällige Rechtsnachfolger überhaupt an eine solche Vereinbarung gebunden sind. Und des Weiteren muss natürlich auch die Frage gestellt werden, was die Stadt Graz mit einer im Flächenwidmungsplan als Spielplatz ausgewiesenen Fläche zu tun gedenkt, die aufgrund einer Nutzungsvereinbarung nicht bespielt werden darf?

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in Zusammenhang mit der nunmehr nicht mehr von der Volksschule Gösting nutzbaren Spiel- und Bewegungswiese (EZ 1874 Grdst 479/3), im Rahmen deiner Koordinierungskompetenz die

Anfrage,

ob du bereit bist, nachstehende Fragen beantworten zu lassen:

- Wie sehen nunmehr ganz konkret die Nutzungsbeschränkungen für besagte Spielwiese aus?
- Gibt es seitens der Stadt Bestrebungen, die Nutzungsmöglichkeiten auf der Spielwiese auszuweiten, da für die mehr als 100 Kinder der Nachmittagsbetreuung der Bewegungsraum im Schulareal selbst als sehr beengt gilt?
- Wer trägt in letzter Konsequenz seitens der Stadt die Verantwortung für den Abschluss dieser Vereinbarung?
- Inwieweit war die Schule konkret im Vorfeld in die außergerichtliche Einigung mit dem Nachbarn eingebunden?
- Warum wurde eine außergerichtliche Einigung mit diesem extrem einschränkenden Zeitrahmen gewählt, zumal es angeblich anderslautende (OGH-) Entscheidungen in vergleichbaren Fällen betreffend Kinderlärm gibt? Bzw. wäre es nicht angebracht gewesen, basierend auf OGH-Entscheidungen betreffend nachbarrechtliche Bestimmungen in Hinblick auf die allgemeinen Ruhezeiten (als solche definiert sind die Zeiten zwischen 22 Uhr bis 6 Uhr sowie von Mai bis Oktober von 8 Uhr bis 10 Uhr, 12 Uhr bis 15 Uhr und 18 Uhr bis 20 Uhr; von November bis April von 8 bis 9 Uhr, 13 bis 14 Uhr und 19 bis 20 Uhr) zumindest eine etwas breiter gelagerte Nutzungszeit zu erreichen?
- Wurde eine andere Lösung betreffend Lärmschutz in Betracht gezogen, zum Beispiel eine Lärmschutzwand?
- Entspricht es den Tatsachen, dass seitens des Anrainers im Gegenzug der Stadt/der GBG ein Vorkaufsrecht für sein eigenes Grundstück eingeräumt wird und wenn ja, inwieweit ist dieses Vorkaufsrecht überhaupt auch für allfällige Rechtsnachfolger des derzeitigen Eigentümers bindend?

- Welche Überlegungen gibt es seitens der Stadt betreffend die weitere Verwendung der nunmehr nicht mehr für die Schule/Nachmittagsbetreuung nutzbaren Spiel- und Bewegungswiese?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.9 Verpflichtende Installierung von Kohlenmonoxidmeldern in Shisha-Bars Gemeinderat Mag. Gerald Haßler, SPÖ

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Entgegen den vielen landläufigen Darstellungen, wonach das Shisha-Rauchen ein völlig ungefährliches, harmloses Vergnügen wäre, gibt es aus dem medizinischen Bereich zunehmend Warnungen, dass dem nicht so sei. Laut dem deutschen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) können sich durch langjähriges Shisha-Rauchen unter anderem die Lungenfunktion verschlechtern und das Krebsrisiko erhöhen. Besonders gefährdet seien Schwangere und Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislaufsystems. Dieser Personenkreis sollte überhaupt nicht Wasserpfeife rauchen. „Der Grund für diese Empfehlung ist die hohe Belastung der Wasserpfeifenraucher durch Kohlenmonoxid“, heißt es dazu wörtlich in einer 2016 veröffentlichten Stellungnahme des BfR. In Deutschland stehen mittlerweile auch deshalb Shisha-Bars zunehmend im Focus, weil das Universitätsklinikum Düsseldorf in einer Untersuchung Ende des Vorjahres zu dem besorgniserregenden Schluss kam, dass beim Rauchen von Wasserpfeifen die Kohlenmonoxidvergiftungen deutlich zunehmen. Allein in der Druckkammer im Düsseldorfer Klinikum mussten im Vorjahr rund 100 Fälle von Kohlenmonoxidvergiftungen mit der sogenannten „Hyperbaren Sauerstofftherapie“ behandelt werden; und mehr als 40 dieser Vergiftungen resultierten eben aus Shishas, das waren achtmal so viel wie ein Jahr zuvor. Und dies, wie gesagt, sind nur die Zahlen aus einem deutschen Bundesland – aus Nordrhein-Westfalen. Als Hauptproblemfeld gelten die Shisha-Bars deshalb, weil in diesen Lokalen, so die Ärztekammer Nordrhein-Westfalen, stundenlang

Wasserpfeifenkohle verbrannt werde - und genau das kann eben das Kohlenmonoxid gehörig in die Höhe treiben: Kontrollen hätten gezeigt, dass in einigen Bars der CO-Wert den als unbedenklich definierten Grenzwert fast um das Zehnfache überschritten hatte. Das Gefährliche daran: Kohlenmonoxid ist farb-, geruchs- und geschmacklos, kann also ohne geeignete Messinstrumente nicht festgestellt werden – und es ist hochtoxisch. Denn es führt dazu, dass im Blut der Sauerstoff nicht mehr transportiert wird – was im äußersten Fall den Erstickungstod zur Folge hat. Deshalb warnt ja auch das Bundesamt für Risikobewertung dezidiert davor, dass sich Schwangere nicht in Shisha-Bars aufhalten sollten. Die Konsequenz: Um dieser steigenden Gefahr begegnen zu können, fordert die Ärztekammer Nordrhein-Westfalen nunmehr für Shisha-Bars verpflichtende Kohlenmonoxid-Melder: Durch diese verhältnismäßig geringe Investition – die ähnlich wie Rauchmelder funktionierenden Geräte gibt es ab 20 Euro aufwärts – könnte zumindest in Shisha-Bars die Gefahr für eine schleichende Vergiftung fast ausgeschlossen werden. Nachdem auch in Österreich die Zahl der Shisha-Bars vehement zunimmt und Shisha-Bars auch weiter in vollem Ausmaß in Betrieb sein werden, da von der neuen Bundesregierung ja die Aufhebung des geplanten absoluten Rauchverbotes in der Gastronomie angekündigt wurde, könnte in Zusammenhang mit diesen alarmierenden Meldungen aus Deutschland betreffend Kohlenmonoxidvergiftungen auch in Österreich größter Handlungsbedarf herrschen; zumindest sollte aber auch hier der verpflichtende Einsatz von Kohlenmonoxid-Meldern überlegt werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Bist du bereit, im Rahmen deiner Koordinierungskompetenz im Sinne des Motivenberichtes

- a) die für diesen Bereich zuständigen Magistratsabteilungen – insbesondere also Gesundheitsamt und Bau- und Anlagenbehörde – erheben zu lassen, inwieweit auch in den Grazer Shisha-Bars die Gefahr von schleichenden Kohlenmonoxid-Vergiftungen gegeben ist und
- b) als Konsequenz gegebenenfalls über den Städtebund eine vergleichbare Initiative zu setzen, die eine verpflichtende Installierung von Kohlenmonoxidmeldern in Shisha-Bars in Österreich vorsieht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.10 Abwesenheit Stadträte in Stadtsenatssitzungen

Gemeinderat Niko Swatek, Neos

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, der Stadtsenat setzt sich aus dem Bürgermeister, dem Bürgermeisterstellvertreter und den Stadträten zusammen und trifft bei seinen Sitzungen wichtige Entscheidungen für unsere Stadt.

Der genaue Einblick in die Arbeit des Stadtsenates bleibt allerdings allen Grazerinnen und Grazern, aber auch uns Gemeinderätinnen verwehrt. Protokolle der Sitzungen sind nicht öffentlich und stehen auch nicht uns Gemeinderäten zur Verfügung. Auf der Homepage der Stadt Graz wird unter der Kategorie "Aus dem Stadtsenat" lediglich kurz über einzelne Themen der Stadtsenatssitzung berichtet.

Um allen Grazerinnen und Grazern mehr Einblick in die Arbeit des Stadtsenates zu ermöglichen, bitte ich Sie um die Beantwortung folgender

Fragen:

- An welchen Tagen fanden seit 2008 Sitzungen des Stadtsenates statt?

- Welche Mitglieder des Stadtsenates waren seit 2015 bei den jeweiligen Sitzungen nicht anwesend bzw. entschuldigt?
- Werden Gründe für die Abwesenheit erfasst? Wenn ja, nach welchen Kategorien?
- War der Stadtsenat bei Sitzungen nicht beschlussfähig, da die benötigte Anzahl an anwesenden Stadträten nicht erreicht wurde? Wenn ja, wie oft war dies seit 2008 der Fall? Bitte um eine Auflistung nach Jahren.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.11 Einhebung der Parteisteuer durch die Stadt Graz

Gemeinderat Niko Swatek, Neos

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, in vielen Parteien Österreichs ist es gang und gäbe, von Mandatsträgern eine regelmäßige Parteisteuer zu verlangen. Dies trifft sicher auch auf Parteien im Grazer Gemeinderat sowie in den Bezirksvertretungen zu.

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender

Fragen:

- Hebt die Stadt Graz für Parteien die Parteisteuer ein?

WENN JA:

- Für welche Parteien wird die Parteisteuer eingehoben?
- Für welche politische Funktionen wird die Parteisteuer eingehoben? Ich bitte um eine Unterteilung in Parteien.
- Aufgrund welcher Grundlage hebt die Stadt Graz Parteisteuern für die einzelnen Parteien ein?

- Gibt es eine rechtliche Grundlage für die Einhebung der Parteisteuer durch die Stadt Graz?
- Verlangt die Stadt Graz eine Gebühr oder Ähnliches für den entstandenen Arbeitsaufwand?
- Wie hoch ist der Arbeitsaufwand für die Stadt Graz? Kann hierfür eine finanzielle Größe abgeschätzt werden? Wenn ja, wie hoch ist diese?
- Wie hoch in Prozent ist die jeweilige Parteisteuer der einzelnen Parteien? Gab es seit 2008 Änderungen im Prozentsatz der Parteisteuern? Wenn ja, welche Fraktion und wieviel Prozent?
- Gibt es einen Unterschied im Prozentsatz der Parteisteuer zwischen Gemeinderäten, Klubobleuten, Bezirksvertretern und Stadtsenatsmitgliedern? Wenn ja welchen, bei welcher Partei.
- Wie oft wird die jeweilige Parteisteuer bei Mandataren eingehoben? Ist der 13. und 14. Bezug betroffen? Ich bitte um eine Unterteilung in Parteien.
- Wie oft überweist die Stadt Graz die eingehobene Parteisteuer den Parteien? Ich bitte um eine Unterteilung in Parteien.
- Wie hoch war der Gesamtbetrag der Parteisteuer der einzelnen Parteien, die seit 2008 bis heute eingehoben wurden? Ich bitte um eine jährliche Kategorisierung und Unterteilung in Parteien.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.12 Social-Media-Aktivitäten Bürgermeisteramt

Gemeinderat Niko Swatek, Neos

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, neben der klassischen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit gewinnt auch die Kommunikation über die sozialen Medien bereits seit vielen Jahren immer mehr an Stellenwert. Es ist in diesem

Zusammenhang von öffentlichem Interesse, über welche Kanäle welche Stelle der Stadt Graz über soziale Medien kommunizieren, welche strategischen Ziele hierbei verfolgt werden und welche Ressourcen hierfür in Anspruch genommen werden. Besonders Ihr Social-Media-Kanal wird mir regelmäßig auf Facebook angezeigt und bittet um ein "Like". Daher bitte ich Sie um die Beantwortung folgender

Fragen:

1. Welche Social-Media-Kanäle werden von Ihrem Büro genutzt? Bitte um eine genaue Auflistung aller verwendeten Social-Media-Kanäle und deren Accounts, bzw. Profile unterteilt in personenbezogene und institutionelle Account/Profile.
2. Wie viele MitarbeiterInnen sind in welchem Ausmaß in Ihrem Büro mit dem Zuständigkeitsbereich der Öffentlichkeitsarbeit via Social Media befasst?
3. Wie hoch war seit 2015 das Budget ihres Büros für Aktivitäten im Bereich Social Media? Ich bitte um eine jährliche Kategorisierung.
4. Wurden in den Jahren seit 2010 Social-Media-Kanäle oder Beiträge dieser beworben?
 - a) Wenn ja, in welcher Form? Bitte um eine Auflistung nach Jahr, Art des Social-Media-Kanals, Form der Werbung, Ziel der Werbung (Reichweite, Likes, Views, Follower ...) und genaue Zielgruppenangaben.
 - b) Wenn ja, zu welchen Kosten? Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Social-Media-Kanals, Form der Werbung und Kosten der Werbung.
5. Wurden in den Jahren seit 2010 externe AuftragnehmerInnen für die inhaltliche, gestalterische und technische Betreuung der Social-Media-Aktivitäten Ihres Büros beauftragt?
 - a) Wenn ja, wer sind/waren diese AuftragnehmerInnen?
 - b) Wenn ja, zu welchen Kosten wurden diese externen AuftragnehmerInnen beschäftigt? Ich bitte um eine jährliche Kategorisierung.
 - c) Wenn ja, welche Aufgabenbereiche haben diese externen AuftragnehmerInnen übernommen?

- d) Wenn ja, hat dieser Auftragnehmer in Namen Ihres Büros Werbung für Ihre Social-Media-Kanäle geschaltet?
6. Wurde die Entwicklung eigener Mobiler Apps von einem Ihrer Ressorts beauftragt?
- a) Wenn ja, für welchen Zweck?
- b) Wenn ja, zu welchen Kosten? Ich bitte um eine jährliche Kategorisierung.
- c) Wenn ja, gab es dafür eine öffentliche Ausschreibung?
- d) Wenn ja, fallen Kosten für eine laufende technische Betreuung an?
- e) Wenn ja, wer sind/waren diese AuftragnehmerInnen?
7. Wie lautet die aktuelle Social-Media-Strategie Ihres Büros?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.13 Social-Media-Aktivitäten Stadträte

Gemeinderat Niko Swatek, Neos

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, neben der klassischen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit gewinnt auch die Kommunikation über die sozialen Medien bereits seit vielen Jahren immer mehr an Stellenwert. Es ist in diesem Zusammenhang von öffentlichem Interesse, über welche Kanäle welche Stelle der Stadt Graz über soziale Medien kommunizieren, welche strategischen Ziele hierbei verfolgt werden und welche Ressourcen hierfür in Anspruch genommen werden. Daher bitte ich Sie um die Beantwortung folgender

Fragen:

1. Welche Social-Media-Kanäle werden von den einzelnen Büros der Stadträtinnen und Stadträte genutzt? Bitte um eine genaue Auflistung aller verwendeten Social-Media-Kanäle und deren Accounts bzw. Profile - unterteilt in

personenbezogene und institutionelle Account/Profile für die jeweiligen Stadträte.

2. Wie viele MitarbeiterInnen sind in welchem Ausmaß in den einzelnen Büros der Stadträtinnen und Stadträte mit dem Zuständigkeitsbereich der Öffentlichkeitsarbeit via Social Media befasst?
3. Wie hoch war seit 2015 das Budget der einzelnen Büros der Stadträtinnen und Stadträte für Aktivitäten im Bereich Social Media? Ich bitte um eine jährliche Kategorisierung und Unterteilung in die jeweiligen Büros.
4. Wurden in den Jahren seit 2010 Social-Media-Kanäle oder Beiträge dieser von den einzelnen Büros der Stadträtinnen und Stadträte beworben?
 - a) Wenn ja, in welcher Form? Bitte um eine Auflistung nach Stadtrat, nach Jahr, Art des Social-Media-Kanals, Form der Werbung, Ziel der Werbung (Reichweite, Likes, Views, Follower ...) und genaue Zielgruppenangaben.
 - b) Wenn ja, zu welchen Kosten? Bitte um Auflistung nach Stadtrat, nach Jahr, Art des Social-Media-Kanals, Form der Werbung und Kosten der Werbung.
5. Wurden in den Jahren seit 2010 externe AuftragnehmerInnen für die inhaltliche, gestalterische und technische Betreuung der Social-Media-Aktivitäten der einzelnen Büros der Stadträtinnen und Stadträte beauftragt?
 - a) Wenn ja, wer sind/waren diese AuftragnehmerInnen? Bitte um eine Auflistung nach Stadtrat, nach Jahr.
 - b) Wenn ja, zu welchen Kosten wurden diese externen AuftragnehmerInnen beschäftigt? Bitte um eine Auflistung nach Stadtrat, nach Jahr.
 - c) Wenn ja, welche Aufgabenbereiche haben diese externen AuftragnehmerInnen übernommen?
 - d) Wenn ja, hat dieser Auftragnehmer in Namen des jeweiligen Büros Werbung für die Social-Media-Kanäle geschaltet?
8. Wie lauten die jeweiligen aktuellen Social-Media-Strategien der einzelnen Büros der Stadträtinnen und Stadträte?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.14 Social-Media-Aktivitäten Verwaltung

Gemeinderat Niko Swatek, Neos

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, neben der klassischen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit gewinnt auch die Kommunikation über die sozialen Medien bereits seit vielen Jahren immer mehr an Stellenwert. Es ist in diesem Zusammenhang von öffentlichem Interesse, über welche Kanäle welche Stelle der Stadt Graz über soziale Medien kommunizieren, welche strategischen Ziele hierbei verfolgt werden und welche Ressourcen hierfür in Anspruch genommen werden. Daher bitte ich Sie um die Beantwortung folgender

Fragen:

1. Welche Social-Media-Kanäle werden von den jeweiligen Magistratsabteilungen genutzt? Bitte um eine genaue Auflistung aller verwendeten Social-Media-Kanäle und deren Accounts, bzw. Profile - unterteilt in personenbezogene und institutionelle Account/Profile.
2. Wie viele MitarbeiterInnen sind in welchem Ausmaß in den jeweiligen Magistratsabteilungen mit dem Zuständigkeitsbereich der Öffentlichkeitsarbeit via Social Media befasst? Bitte um eine Unterteilung in die jeweiligen Abteilungen.
3. Wie hoch war seit 2015 das Budget der jeweiligen Magistratsabteilungen für Aktivitäten im Bereich Social Media? Ich bitte um eine jährliche Kategorisierung sowie eine Einteilung in die einzelnen Magistratsabteilungen.
4. Wurden in den Jahren seit 2010 von den einzelnen Magistratsabteilungen Social-Media-Kanäle oder Beiträge dieser beworben?
 - a) Wenn ja, in welcher Form? Bitte um eine Auflistung nach Jahr, nach Abteilung, Art des Social-Media-Kanals, Form der Werbung, Ziel der Werbung (Reichweite, Likes, Views, Follower ...) und genaue Zielgruppenangaben.

- b) Wenn ja, zu welchen Kosten? Bitte um Auflistung nach Jahr, nach Abteilung, Art des Social-Media-Kanals, Form der Werbung und Kosten der Werbung.
5. Wurden in den Jahren seit 2010 externe AuftragnehmerInnen von den Magistratsabteilungen für die inhaltliche, gestalterische und technische Betreuung der Social-Media-Aktivitäten beauftragt? Bitte um Auflistung nach Jahr, nach Abteilung, Art des Social-Media-Kanals.
- a) Wenn ja, wer sind/waren diese AuftragnehmerInnen?
- b) Wenn Ja, zu welchen Kosten wurden diese externen AuftragnehmerInnen beschäftigt? Ich bitte um eine jährliche Kategorisierung sowie eine Einteilung nach Abteilung.
- c) Wenn ja, welche Aufgabenbereiche haben diese externen AuftragnehmerInnen übernommen? Ich bitte um eine Einteilung nach Abteilung.
- d) Wenn ja, hat dieser Auftragnehmer in Namen der jeweiligen Magistratsabteilung, Werbung für die Social-Media-Kanäle geschaltet? Ich bitte um eine Einteilung nach Abteilung.
6. Wurde die Entwicklung eigener Mobiler Apps von Magistratsabteilungen beauftragt?
Ich bitte um eine Einteilung nach Abteilung.
- a) Wenn ja, für welchen Zweck?
- b) Wenn ja, zu welchen Kosten? Ich bitte um eine jährliche Kategorisierung.
- c) Wenn ja, gab es dafür eine öffentliche Ausschreibung?
- d) Wenn ja, fallen Kosten für eine laufende technische Betreuung an?
- e) Wenn ja, wer sind/waren diese AuftragnehmerInnen?
7. Wie lauten die aktuellen Social-Media-Strategien der jeweiligen Magistratsabteilungen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.15 **Transparenz Stadtsenat**

Gemeinderat Niko Swatek, Neos

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, der Stadtsenat setzt sich aus dem Bürgermeister, dem Bürgermeisterstellvertreter und den Stadträten zusammen und trifft bei seinen Sitzungen wichtige Entscheidungen für unsere Stadt.

Der genaue Einblick in die Arbeit des Stadtsenates bleibt allerdings allen Grazerinnen und Grazern, aber auch uns Gemeinderätinnen verwehrt. Protokolle der Sitzungen sind nicht öffentlich und stehen auch nicht uns Gemeinderäten zur Verfügung. Auf der Homepage der Stadt Graz wird unter der Kategorie "Aus dem Stadtsenat" lediglich kurz über einzelne Themen der Stadtsenatssitzung berichtet.

Um allen Grazerinnen und Grazern mehr Einblick in die Arbeit des Stadtsenates zu ermöglichen, bitte ich Sie um die Beantwortung folgender

Fragen:

- Wieso sind Protokolle der Sitzungen des Stadtsenates nicht äquivalent zu Sitzungen des Gemeinderates für alle Grazerinnen und Grazer zugänglich?
- Wieso sind Protokolle von Sitzungen des Stadtsenates nicht mal für uns gewählte GemeinderätInnen zugänglich?
- Welche Maßnahmen wollen Sie setzten, um den Stadtsenat für alle Grazerinnen und Grazer transparenter zu gestalten?
- Können Sie sich vorstellen, Protokolle des Stadtsenates für Mitglieder des Gemeinderates zugänglich zu machen? Falls nein: Welche Maßnahmen wollen Sie setzten, um den Stadtsenat für uns Gemeinderäte transparenter zu gestalten?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.16 Stadtsenat Anträge Transparenz

Gemeinderat Niko Swatek, Neos

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, der Stadtsenat setzt sich aus dem Bürgermeister, dem Bürgermeisterstellvertreter und den Stadträten zusammen und trifft bei seinen Sitzungen wichtige Entscheidungen für unsere Stadt.

Der genaue Einblick in die Arbeit des Stadtsenates bleibt allerdings allen Grazerinnen und Grazern, aber auch uns Gemeinderätinnen verwehrt. Protokolle der Sitzungen sind nicht öffentlich und stehen auch nicht uns Gemeinderäten zur Verfügung. Auf der Homepage der Stadt Graz wird unter der Kategorie "Aus dem Stadtsenat" lediglich kurz über einzelne Themen der Stadtsenatssitzung berichtet.

Um allen Grazerinnen und Grazern mehr Einblick in die Arbeit des Stadtsenates zu ermöglichen bitte ich Sie um die Beantwortung folgender

Fragen:

- Wieviele Anträge standen seit 2008 im Stadtsenat zur Abstimmung?
Bitte um eine Auflistung nach Jahren.
- Wieviele Anträge wurden seit 2008 im Stadtsenat beschlossen?
Bitte um eine Auflistung nach Jahren.
- Wieviele Anträge wurden seit 2008 im Stadtsenat abgelehnt?
Bitte um eine Auflistung nach Jahren.
- Wieviele Anträge wurden von Stadträten gestellt, die zur dieser Zeit nicht der Regierungskoalition oder Arbeitsübereinkommens-Fraktionen angehörten?
Bitte um eine Auflistung nach Jahren.
- Wieviele abgelehnte Anträge wurden von Stadträten gestellt, die zur dieser Zeit nicht der Regierungskoalition oder Arbeitsübereinkommens-Fraktionen angehörten?
Bitte um eine Auflistung nach Jahren.

- Wieviele angenommene Anträge wurden von Stadträten gestellt, die zur dieser Zeit nicht der Regierungskoalition oder Arbeitsübereinkommens-Fraktionen angehörten?
Bitte um eine Auflistung nach Jahren.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6.17 Umsetzungen von Empfehlungen des MigrantInnenbeirates

Gemeinderat Niko Swatek, Neos

Der MigrantInnenbeirat ist die politische Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten in Graz und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer chancengleichen Gesellschaft. Aufgabe des MigrantInnenbeirates ist es unter anderem, die Stadtpolitik und -verwaltung durch Anregungen und Empfehlungen zu beraten. Um sicherzustellen, dass diese Beratung in Graz auch Gehör findet, bitte ich Sie um die Beantwortung folgender

Fragen:

- Wieviele Anregungen und Empfehlungen gab der MigrantInnenbeirat seit 2015 ab?
- Wieviele Anregungen und Empfehlungen betrafen die Stadtpolitik?
- Wieviele Anregungen und Empfehlungen betrafen die Stadtverwaltung?
- Wieviele Anregungen und Empfehlungen wurden von der Stadtpolitik umgesetzt/nicht umgesetzt?
- Wieviele Anregungen und Empfehlungen wurden von der Stadtverwaltung umgesetzt/nicht umgesetzt?
- Falls nicht umgesetzt: Welche Anregungen wurden von der Stadtpolitik nicht umgesetzt und weshalb?

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18. Jänner 2018

- Falls nicht umgesetzt: Welche Anregungen wurden von der Stadtpolitik umgesetzt und weshalb?
- Falls umgesetzt: Welche Anregungen wurden von der Stadtpolitik umgesetzt?
- Falls umgesetzt: Welche Anregungen wurden von der Stadtverwaltung umgesetzt?

Ich bitte um eine jährliche Kategorisierung.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.